

Blick in die Welt

Autor(en): **Bührer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **295 (2016)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick in die Welt

WALTER BÜHRER

Nie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Weltlage so unübersichtlich, so komplex und diffus wie 2015. Die ehemals klaren Frontlinien des Kalten Krieges sind seit 1990 verschwunden. Doch die Hoffnung auf eine stabile neue Weltordnung nach dem Zerfall des Sowjetimperiums hat sich gründlich zerschlagen. An die Stelle der damaligen Bipolarität ist eine Vielzahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure getreten. Die vermeintliche Vorherrschaft der USA war von kurzer Dauer. Der Versuch, Russland in die sicherheitspolitischen Strukturen Europas einzubinden, hat Schiffbruch erlitten. Durch die Krise um die Ukraine sieht sich Europa erstmals seit einem Vierteljahrhundert wieder in seiner Sicherheit bedroht. Und im Mittleren Osten und weit darüber hinaus sind Umwälzungen noch unabsehbaren Ausmasses im Gange: Der islamistische Terror fordert die ganze Welt heraus.

Der Vormarsch des IS

Viele hatten angenommen, dass mit der Tötung Osama bin Ladens im Mai 2011 ein entscheidender Schlag gegen den islamistischen Terror gelungen sei. Dieser Erfolg hat al-Kaida und die ihr nahestehenden Bewegungen

zwar nachweislich geschwächt. An ihre Stelle sind jedoch andere, teilweise noch radikalere Bewegungen getreten, die sich ebenfalls auf den Islam berufen und die alles bekämpfen, was ihren Vorstellungen von einem islamischen Gottesstaat zuwiderläuft. Zentral ist diesen Gruppen die kompromisslos kriegerische Interpretation des Begriffs «Dschihad», der als islamisch legitimer Kampf zur Verteidigung und Ausweitung des Gebietes des Islam verstanden wird. Die Bewegung des Islamischen Staates im Irak und Syrien ISIS war 2003 von Geheimdienstoffizieren der irakischen Streitkräfte gegründet worden, um die Interessen der

Sunniten im Irak zu verteidigen; zunehmend hatte sich die Gruppe auch im syrischen Bürgerkrieg gegen das Regime Bashar al-Assads engagiert. 2013 löste sich der ISIS von der Terrororganisation al-Kaida, zu der er sich anfänglich bekannte. Die Gruppe kämpfte fortan nicht nur gegen Assad, sondern auch gegen al-Kaida, die Freie Syrische Armee sowie die kurdische Minderheit im Norden Syriens und Iraks. Dank seiner Anpassungsfähigkeit und militärischen Schlagkraft gelang es dem ISIS, bis Ende 2014 ein Gebiet unter seine Kontrolle zu bringen, das der sechsfachen Fläche der Schweiz entspricht.



Bild: Keystone

Irakische Regierungssoldaten im Kampf mit Milizen des Islamischen Staates in der Nähe von Tikrit.

Anfang Juni 2014 eroberte der Islamische Staat auch Mossul, die mit drei Millionen Einwohnern zweitgrösste irakische Stadt. Mossul war bis anhin ein Zentrum gewesen, in dem Araber, Kurden, Schiiten, Christen, Turkmenen und Jesiden friedlich zusammenlebten. Die christlichen Einwohner wie auch andere Nicht-Muslime wurden vor die Wahl gestellt, zum Islam zu konvertieren oder hingerichtet zu werden; die allermeisten verliessen daraufhin die Stadt.

Der IS, wie er sich seit Mitte 2014 nennt, liess in seinem Herrschaftsgebiet nicht nur Symbole anderer Religion beseitigen, sondern zerstörte auch Denkmäler, Statuen und Grabstätten von Dichtern und Denkern aus der reichen Geschichte des Zweistromlandes. Für weltweites Entsetzen sorgten IS-Terroristen, als sie im Februar und März 2015 über Internet Videos verbreiten liessen, wie sie Kulturdenkmäler in Ninive, der letzten Hauptstadt Assyriens, und Hatra, der einstigen Hauptstadt des Partherreiches und Unesco-Weltkulturerbe, zerstörten; ausserdem verkauften sie Kunstwerke aus Museen und Ruinenstätten auf den Raubkunstmärkten, um ihre Waffenkäufe zu finanzieren. Sie demonstrierten damit aller Welt ihre kompromisslose Ablehnung der vorislamischen und nicht-sunnitischen Kultur – so wie in den Sechziger und Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts Maos Rote Garden grosse Teile der Kulturgüter Chinas zerstört hat-

ten. Das Terrorregime des Islamischen Staats richtete sich jedoch vornehmlich gegen Menschen: IS-Kämpfer exekutierten zu Hunderten irakische und syrische Regierungssoldaten, die in ihre Hand fielen. Frauen wurden nachweislich versklavt oder zwangsverheiratet. Im Internet tauchten Videos auf, wie IS-Terroristen Geiseln und Gefangene auf bestialische Weise enthaup teten; ein jordanischer Pilot wurde bei lebendigem Leib verbrannt.

Am 29. Juni 2014 rief IS-Führer Abu Bakr al-Baghdadi einen als Kalifat bezeichneten Staat aus und erhob damit Anspruch auf die Nachfolge des Propheten Mohammed. Weite Gebiete im Norden Iraks und Syriens waren unter der Kontrolle des IS. Im Mai 2015 eroberte der IS die irakische Provinzstadt Ramadi, und zeitweilig bedrohte die Bewegung sogar Bagdad. Dank der Kontrolle von Ölfeldern, der Plünderung von Banken und Einkünften aus illegalen Geschäften verfügte der Islamische Staat über beachtliche finanzielle Ressourcen und war im Besitz moderner Waffen und Technologie.

Die irakische Regierung unter Nuri al-Maliki stand dem Vormarsch des IS ohnmächtig gegenüber. Am 14. August 2014 räumte al-Maliki seinen Sessel, nachdem er mit seiner Regierungspolitik seit 2006 einseitig die Schiiten im Irak begünstigt hatte. Ihm folgte sein politischer Rivale Haider al-Abadi, der ei-

nen vermehrten Einbezug der Sunniten – eine Voraussetzung für den Kampf gegen die IS-Terroristen – versprach. Nachdem sich die USA praktisch vollständig aus dem Irak zurückgezogen und dort ein Machtvakuum hinterlassen hatten, erkannten auch sie den Ernst der Lage. Präsident Obama ordnete am 8. August 2014 Luftschläge gegen IS-Stellungen an. England, Frankreich, Kanada und Jordanien schlossen sich an, und auch Saudi-Arabien und die Golfstaaten machten angesichts der neuartigen Bedrohung Front gegen den Islamischen Staat. Ab Dezember 2014 flog auch die iranische Luftwaffe Angriffe gegen IS-Stellungen im Irak, ohne sich damit aber direkt mit den USA und dem Westen zu verbünden. In die Defensive geriet der Islamische Staat aber erstmals durch den engagierten Einsatz kurdischer Kämpfer; ihnen gelang es, die strategisch wichtige Stadt Kobane an der syrisch-türkischen Grenze zurückzuerobern.

Islamistischer Terror

Trotz – oder vielleicht wegen – seiner Kompromisslosigkeit, seiner fundamentalistisch-islamistischen Ideologie, seiner Skrupellosigkeit und seiner Verschlagenheit übte der IS weltweit eine beklemmende Faszination auf jugendliche Moslems aus. Dabei nutzte der Islamische Staat vor allem die ihm durch die modernen Medien gebotenen Möglichkeiten zur raschen Verbreitung

seiner Propaganda. Tausende junger Leute liessen sich vom IS anwerben und reisten über die Türkei in die Krisenregionen Irak und Syrien – neben arabischstämmigen Personen vor allem auch entwurzelte Jugendliche aus England, Frankreich, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Russland und Zentralasien. Auch aus der Schweiz folgten Dutzende den Verlockungen dschihadistischer Aufrufe. In seinem Lagebericht vom Mai 2015 stellte der Nachrichtendienst des Bundes (SND) fest: «In der Schweiz fühlen sich vor allem psychisch instabile, orientierungslose, mehrheitlich männliche Jugendliche mit unbefriedigenden Zukunftsperspektiven angesprochen und lassen sich von Dschihadisten und dschihadistischen Gruppen beeinflussen. Auch in der Schweiz sympathisieren zahlreiche Nutzerinnen und Nutzer sozialer Netzwerke mit der dschihadistischen Ideologie.» Nach Einschätzung des SND geht vor allem von Rückkehrern aus Syrien und Irak eine beträchtliche Gefahr für die Sicherheit der westlichen Staatenwelt und der Schweiz aus. Hinzu komme auch der Umstand, dass verschiedene dschihadistische Gruppen um den Führungsanspruch rängen: «Dieser Konkurrenzkampf hat die terroristische Bedrohung für den Westen und auch für die Schweiz erhöht, da die Gruppierungen versuchen könnten, sich mit Anschlägen im Westen oder auf Interessen westlicher Staaten

in anderen Ländern zu profilieren.»

Wie berechtigt solche Warnungen sind, illustrierten zahlreiche islamistisch motivierte Terroranschläge in verschiedenen Teilen der Welt:

- Am 7. Januar 2015 überfielen zwei schwer bewaffnete Männer die Redaktion der französischen Satirezeitung Charlie Hebdo. Die beiden Männer, die sich später zu al-Kaida bekannten, töteten zwölf Personen, darunter fünf prominente Redaktionsmitglieder, und verletzten mehrere Personen. Sie wurden zwei Tage später von Sicherheitskräften erschossen. Am 9. Januar starben bei einer fast gleichzeitigen Geiselnahme in einem koscheren Supermarkt im Osten von Paris vier jüdische Franzosen; der Einzeltäter rechtfertigte seine Tat mit der französischen Interven-

tion in Mali und dem Kampf gegen den IS im syrischen Bürgerkrieg. Die beiden Anschläge lösten eine weltweite Solidaritätswelle zugunsten der Meinungsfreiheit aus; an einer Gedenkundgebung in Paris am 11. Januar nahmen mehr als 1,5 Millionen Menschen sowie 44 Staats- und Regierungschefs teil.

- Bei einem Anschlag auf eine Veranstaltung über Kunst, Meinungs- und Religionsfreiheit in Kopenhagen am 14. Februar starb eine Person. Tags darauf kam bei einem Schusswechsel vor einer Synagoge in Kopenhagen ein Polizist ums Leben.

- Eine Geiselnahme in Sydney, verübt durch einen Mann, der sich als Repräsentant des IS bezeichnete, forderte am 15. Dezember 2014 drei Menschenleben.

- Bei einem Überfall eines Taliban-Kommandos auf eine Schu-



Bild: 123RF

Nach dem Anschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo demonstrieren in Frankreich Hunderttausende für Meinungsfreiheit und gegen den islamistischen Terror.

le in Peschawar in Pakistan fanden am 16. Dezember 2014 141 Menschen, unter ihnen 132 Kinder und Jugendliche, den Tod.

- Bei einem Doppelanschlag durch zwei Selbstmordattentäter der Taliban auf christliche Kirchen kamen in Lahore in Pakistan am 15. März mindestens 17 Menschen ums Leben.

- Bei einem Terroranschlag auf das Nationalmuseum Bardo in der tunesischen Hauptstadt Tunis fanden neben den beiden Attentätern mindestens 21 Menschen, darunter 17 ausländische Touristen, den Tod. Zu dem Gewaltakt bekannte sich die Terrorbewegung Islamischer Staat.

- Bei einem Anschlag auf ein Lehrerseminar in Garissa im Nordosten Kenias töteten am 2. April vier Kämpfer der islamistischen Shabaab-Miliz mindestens 147 meist christliche Studenten und verletzten 80 weitere Menschen.

- Im Norden Nigerias intensivierte die Organisation Boko Haram ihr Terrorregime gegen Regierungseinrichtungen und Nicht-Muslime. Hunderte junger Frauen wurden entführt und entweder versklavt oder zwangsverheiratet.

- Einen islamistischen Hintergrund hatten ausserdem zahlreiche Selbstmordanschläge in Irak, Syrien, Jemen und Somalia. In der jemenitischen Hauptstadt Sanaa kamen bei einem Doppelanschlag auf zwei Moscheen während des Freitagsgebets am 20. März mindestens 142 Gläubige ums Leben.

Mittelöstliche Bürgerkriege

Derweil blieb die Lage an den Brennpunkten der arabischen und mittelöstlichen Krisenherde unübersichtlich: Vier Jahre nach dem Ausflammen des Bürgerkriegs in Syrien war kein Ende in Sicht. Nach UNO-Angaben befanden sich im März 2015 rund 9 Millionen Syrer auf der Flucht: 2,4 Millionen hatten sich ins Ausland abgesetzt, die meisten von ihnen in den Libanon und die Türkei. 6,5 Millionen waren Flüchtlinge im eigenen Land. Schätzungsweise 220 000 Menschen hatten in dem Konflikt bisher ihr Leben verloren. Das Assad-Regime kontrollierte zwar unverändert die Hauptstadt Damaskus und die bevölkerungsstarken Gebiete im Zentrum des Landes. Der gesamte Norden und Osten des Landes sowie die Grenzübergänge nach Jordanien und der Türkei befanden sich in den Händen von Aufständischen: des Islamischen Staates, der mit al-Kaida verbündeten al-Nusra-Front, verschiedener islamischer Rebellenbewegungen, der Freien Syrischen Armee sowie mehrerer kurdischen Gruppen. Was als Kampf um Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit begonnen hatte, war längst zu einem Ringen unter religiösen und ethnischen Vorzeichen verkommen. Und zu einem Stellvertreterkrieg: Hinter dem Regime Bashar al-Assads standen Iran und Russland. Die USA, Saudi-Arabien, Qatar und die Türkei unterstützten demge-

genüber die Freie Syrische Armee sowie die (nicht fundamentalistische) Islamische Front. In den Reihen des Islamischen Staates und der al-Nusra-Front kämpften Tausende ausländischer Freiwilliger und Söldner. Im April 2015 verloren die Regierungstreitkräfte die Region um Idlib, 50 Kilometer von Aleppo entfernt, und damit eine Hauptachse zur Hafenstadt Latakia und den Gebieten der Alawiten, denen Assad und die wichtigsten Exponenten des Regimes angehören. Ausserdem setzten sich IS-Aufständische im Palästinenserlager Yarmuk bei Damaskus und in Palmyra fest.

Ebenso verworren präsentierte sich die Lage in Libyen: Nach der gewaltsamen Beseitigung des Regimes von Diktator Muammar al-Ghadhafi 2011 fand das Land nicht zu einer stabilen Ordnung zurück. Gegen die Regierung und die Nationale Armee, die von Ägypten, Saudi-Arabien und Russland unterstützt wird, kämpfen eine in Tripolis herrschende Gegenregierung und mit ihr verbündete Milizen, auf deren Seite sich die Türkei, Katar und der Sudan engagieren. Ableger der Terrororganisationen Islamischer Staat und al-Kaida nutzten das Chaos, um sich ihrerseits in Libyen festzusetzen und von dort aus Anschläge zu verüben. Die fehlende staatliche Ordnung ermöglichte es auch zahlreichen Schleppern, Flüchtlinge aus schwarzafrikanischen Ländern, Syrien, Irak und Afghanistan an die Küsten des

Mittelmeers zu schmuggeln, um von dort aus die gefährvolle Überfahrt nach Europa anzutreten.

Auch im *Jemen* brach die staatliche Ordnung, die stets prekär gewesen war, zusammen. In dem von einflussreichen Stämmen dominierten Land hatte sich seit 2001 auch die Terrororganisation al-Kaida festgesetzt. Schiitische Stämme aus dem Norden des Landes opponierten seit Jahren gegen die Zentralregierung in Sanaa. In einer neuen Phase des Bürgerkriegs stiessen die sogenannten Huthi-Rebellen bis zur Hauptstadt vor; Präsident Abed Rabbo Mansur Hadi setzte sich nach Aden ab. Saudi-Arabien, das seit Jahrzehnten einen entscheidenden Einfluss in Jemen ausgeübt und gelegentlich auch die Huthi-Rebellen gegen die Zentralregierung unterstützt hatte, sah sich durch die drohende Machtübernahme von Schiiten im Nachbarland herausgefordert. Zusammen mit mehreren arabischen Verbündeten griff die saudische Luftwaffe direkt ein und bombardierte Stellungen der Huthi-Rebellen. Auch der Uno-Sicherheitsrat beschloss Sanktionen gegen die von Iran unterstützten Huthis, so unter anderem ein Waffenembargo.

In *Ägypten* konsolidierte sich das Regime von Militärmacht-haber Abd al-Fattah as-Sisi. Die 2013 nach dem Staatsstreich verbotene Muslimbruderschaft wurde weiter ausgegrenzt und der von den Militärs abgesetzte

Präsident Mohammed Mursi in erster Instanz zum Tode verurteilt. Die politische Lage blieb jedoch gespannt und ungewiss. Die Zukunft des Nillandes wird entscheidend davon abhängen, ob es dem Regime unter Präsident as-Sisi gelingt, die Wirtschaft des Landes voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Konflikt um *Palästina* wurde durch die Umwälzungen im Nahen und Mittleren Osten weitgehend in den Schatten gedrängt. Nach erneuten Raketenangriffen aus dem Gazastreifen holte Israel am 8. Juli 2014 zu einem heftigen Gegenschlag gegen die in Gaza herrschende Hamas aus. Bis zum Waffenstillstand am 26. August starben 64 israelische Soldaten und mehr als 2100 Palästinenser. – Nach einer Regierungskrise in *Israel* kam es zum Bruch zwischen Likud und den liberalen Koalitionspartnern, worauf am 15. März 2015 Neuwahlen stattfanden. Diese wurden überraschend von Netanyahus Likud gewonnen, womit sich die Hoffnungen auf einen Neubeginn von Friedensverhandlungen mit den Palästinensern fürs Erste zerschlugen.

Destabilisierung der Ukraine

2014 und 2015 werden wohl in die Geschichtsbücher als Jahre eingehen, in denen Russland nach dem Zerfall der Sowjetunion wieder eine Grossmachtrolle beanspruchte. Im März 2014

hatte Moskau handstreichartig die Krim-Halbinsel annektiert und damit die militärische und politische Schwäche der Ukraine skrupellos ausgenützt. Die Russen liessen es nicht dabei bewenden: Nach dem gleichen Muster wie auf der Krim schürten sie einen Aufstand prorussischer Rebellen in den östlichen Gebieten der Ukraine. Wie auf der Krim waren von Russland her kommende Sondertruppen von Anfang an daran beteiligt. Die ukrainische Regierung von Präsident Petro Poroschenko machte jedoch klar, dass sein Land eine Abtrennung der Ostukraine nicht widerstandslos hinnehmen würde. Entschlossen leistete die Armee den Rebellen Widerstand. In Charkow, Mariupol und Odessa konnte die Lage unter Kontrolle gebracht werden. Nicht so in Donezk und Luhansk ganz im Osten der Ukraine, wo prorussische Aufständische eine Terrorherrschaft errichteten. Russland unterstützte diese Milizen durch das Einschleusen von Freischär-lern und durch Lieferungen von schweren Waffen bis hin zu Flugabwehrraketen und Panzern. Am 14. August berichteten BBC-Journalisten, dass 23 Militärfahrzeuge der russischen Armee die ostukrainische Grenze überschritten hatten. Dank solchen Verstärkungen, die der Kreml wider alle gegenteiligen Beweise hartnäckig in Abrede stellte, vermochten die Rebellen den Belagerungsring zu sprengen, den die ukrainische Armee

um Donezk und Luhansk gelegt hatte. Wiederholt stiessen russische Truppen auf ukrainisches Gebiet vor. Laut Beobachtern kämpften mehrere tausend Russen als «Freiwillige» an der Seite der Rebellen. Die USA und die EU reagierten mit Sanktionen: Reisemöglichkeiten von Personen aus dem Umfeld des Kremls wurden eingeschränkt, russische Erdölverkäufe erschwert. Andererseits machte ein Nato-Gipfel in Newport (Grossbritannien) Anfang September klar, dass der Westen in der Ukraine nicht militärisch intervenieren würde und dass eine Nato-Mitgliedschaft der Ukraine nicht geplant sei, so wie dies Kiew erhoffte. Unter der Vermittlung der OSZE, namentlich des Schweizer Aussenministers Didier Burkhalter und der Schweizer Diplomatin Heidi Tagliavini, gelang es am 5. September 2014 in Minsk eine Waffenruhe zwischen den Regierungen der Ukraine und Russlands sowie den prorussischen Rebellen auszuhandeln. Wiederholte Verletzungen dieses Waffenstillstands und neue Waffenlieferungen an die Rebellen offenbarten jedoch, dass Russland und die Aufständischen das Abkommen von Minsk nur als Zwischenetappe zur vollständigen Machtübernahme in der Ostukraine betrachteten. Im Januar 2015 starteten die Separatisten eine neuerliche Offensive.

Auch nach einem weiteren Waffenstillstandsabkommen, das Putin und Poroschenko am 12.



Pro-russische Separatisten kontrollieren den Absturzort der Boeing 777 der Malaysia Airlines, die am 17. Juli 2014 über dem Osten der Ukraine abgeschossen wurde.

Februar 2015 unterzeichneten, blieben Zweifel: Welches waren die langfristigen Ziele des Kremls? Ging es dem russischen Präsidenten Wladimir Putin nur darum, die Ukraine vor einer weiteren Annäherung an die EU und die Nato abzuhalten? Oder bezweckte die Destabilisierung der Ukraine letztendlich deren langfristige Wiedereingliederung in die Russische Föderation? Oder sogar eine Zurückeroberung aller Gebiete in Osteuropa, die nach dem Zerfall der Sowjetunion «verloren» gegangen waren? Am 25. Februar berichtete die russische Zeitung «Nowaja Gazeta» jedenfalls unter Berufung auf den Kreml, die Angliederung der Krim und der Ukraine sei «von langer Hand geplant» gewesen. Putin liess keinen Zweifel, dass er Russland zu neuer Grösse zu führen beab-

sichtigt. Die 70-Jahr-Feier zum Sieg über Nazi-Deutschland wurde in Moskau mit der grössten Militärparade begangen, die jemals auf dem Roten Platz stattgefunden hatte.

Schwarzes Jahr für die Zivilluftfahrt

Eine besonders tragische Episode dieses Krieges war der Abschuss eines Langstreckenflugzeugs vom Typ Boeing 777-200 der Malaysia Airlines. Ausgerechnet jene Fluggesellschaft, die am 8. März 2014 bereits eine solche Maschine unter nach wie vor ungeklärten Umständen verloren hatte, wurde am 17. Juli 2014 von einem neuen Schicksalsschlag betroffen: Eine Boden-Luft-Rakete traf die Maschine, als sie auf dem Flug von Amsterdam nach Kuala Lumpur

die Ostukraine überflog. An Bord des Flugzeugs befanden sich 283 Passagiere und 15 Besatzungsmitglieder. Die meisten Opfer waren Niederländer; unter den Toten befanden sich 80 Kinder. Zwar versuchten Russland und die prorussischen Rebellen, den Vorfall der ukrainischen Armee anzulasten; doch deuteten sämtliche Indizien darauf hin, dass die Boeing 777 von einer Rakete des Typs Buk M1 abgeschossen worden war, welche Russland den Rebellen zur Verfügung gestellt hatte.

2014 und 2015 waren überhaupt schwarze Jahre für die Zivilluftfahrt:

- Am 23. Juli 2014 verunglückte ein Verkehrsflugzeug vom Typ ATR 72 der taiwanesischen Gesellschaft TransAsia bei starkem Regen beim Landeanflug auf dem Flughafen Magong auf den Penghu-Inseln. Von den 58 Passagieren kamen 48 ums Leben.
- Am 24. Juli verschwand eine MD-83 der Air Algérie mit 116 Personen an Bord auf dem Flug von Ouagadougou nach Algier über Mali vom Radar.
- Am 28. Dezember stürzte ein Airbus A 320 der Indonesia Air Asia mit 162 Menschen an Bord in die Javasee; niemand überlebte den Absturz.
- Am 4. Februar 2015 verunglückte wiederum eine ATR 72 der TransAsia; sie stürzte kurz nach dem Start in Taipeh in den Keelung-Fluss; 43 Menschen starben, 15 überlebten.
- In die Geschichte der Zivilluft-

fahrt wird zweifellos der Flug 9525 der Lufthansa-Tochtergesellschaft Germanwings eingehen: Der Airbus A 320 mit 144 Passagieren, zwei Piloten und vier Besatzungsmitgliedern an Bord befand sich auf dem Flug von Barcelona nach Düsseldorf, als die Maschine über den südfranzösischen Alpen plötzlich vom Radar verschwand. Wie die Ermittlungen ergaben, wurde das Flugzeug vom Co-Piloten willentlich zum Absturz gebracht. Der Mann litt seit Jahren unter psychischen Störungen, von denen jedoch die Firma Germanwings und das zuständige Luftfahrt-Bundesamt nichts wussten.

Humanitäre Katastrophen

Der Himalayastaat Nepal wurde von einer Erdbeben-Katastrophe betroffen. Dabei verloren vermutlich gegen 10'000 Menschen

ihr Leben. Das Beben der Stärke 7,8 ereignete sich am 25. April 2015. Sein Epizentrum lag rund 80 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Kathmandu. Die Erschütterungen wurden auch in Nordindien, Tibet, China, Pakistan und Bangladesh verspürt. Am schlimmsten betroffen war das Kathmandutal, wo zahlreiche Gebäude einstürzten. Auf den von der Unesco als Weltkulturerbe eingestuften Durbar-Plätzen von Kathmandu, Bhaktapur und Patan wurden mehrere Pagoden zerstört oder beschädigt. Die Rettungsarbeiten wurden durch Erdbeben und die schwere Zugänglichkeit vieler Dörfer beeinträchtigt. Ein neuerliches Beben – am 12. Mai – mit der Stärke 7,3 hatte weitere Opfer und Schäden in Nepal und im angrenzenden Indien zur Folge.

Die westafrikanischen Staaten Guinea, Sierra Leone und Libe-



Bilder: Keystone

Auch die historische Altstadt von Lalitpur bei Kathmandu wurde von den Erdbeben in Nepal schwer betroffen.



Die sterblichen Überreste eines Ebola-Opfers werden in der liberianischen Hauptstadt Monrovia mit einem Desinfektionsmittel besprüht.

ria wurden von einer Ebola-Epidemie beispiellosen Ausmaßes heimgesucht. Nach den ersten Krankheitsfällen Anfang 2014 dauerte es über ein Jahr, bis die Seuche unter Kontrolle gebracht werden konnte. Bis Anfang Mai 2015 erkrankten über 26 000 Menschen am Ebolafieber; mehr als 11 000 starben daran laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO. Den betroffenen Ländern fehlte es weitgehend an Möglichkeiten, die Kranken zu isolieren und zu behandeln. Auch lokale Bestattungsbräuche begünstigten die Ausbreitung des Virus. Auch in Nigeria, Mali und Senegal wurden Fälle von Ebola registriert; doch konnte dort eine Epidemie verhindert werden. Personen, die in den USA, Spanien und Grossbritannien erkrankten, blieben Einzelfälle. In den am stärksten betroffenen westafrikanischen Ländern reagierten

die Behörden mit Grenzschließungen, Ausgangssperren und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit. Erst dank weltweit koordinierter Hilfsmassnahmen konnte die Epidemie eingedämmt werden. Liberia wurde als erstes der drei «Kernländer» am 9. Mai als ebolafrei bezeichnet.

net, während sich die Seuche in Guinea und Sierra Leone in einzelnen Regionen weiter ausbreitete.

Flüchtlingsdrama im Mittelmeer

Bürgerkriege, Unruhen, Epidemien, miserable Lebensverhältnisse, geringe Bildungsmöglichkeiten, mangelnde Zukunftsperspektiven: Faktoren solcher Art begünstigen den Flüchtlingsstrom, der sich seit mehreren Jahren von Afrika und dem Nahen Osten Richtung Europa ergiesst. Besonders viele Asylsuchende versuchten 2014 und 2015 von Libyen aus mit Booten nach Italien zu gelangen. Auch das damit verbundene Risiko schreckte nicht ab. Hunderte fanden den Tod, als sie auf überfüllten Booten die Küsten Siziliens, Apuliens, Kalabriens oder vorgeschobener italienischer In-



Bootsflüchtlinge in der Nähe der Insel Lampedusa werden von der italienischen Küstenwache aufgenommen.

seln wie Lampedusa zu erreichen versuchten. Den europäischen Ländern fehlten weitgehend Konzepte und Möglichkeiten, diesem Menschenstrom Einhalt zu gebieten. Menschenleben zu retten und den kriminellen Schleppern und Menschenhändlern das Handwerk zu legen, blieben einstweilen vorrangige Ziele. Schwer tat sich die EU mit dem Versuch, die Bootsflüchtlinge einigermaßen gerecht auf die europäischen Länder zu verteilen. Italien entledigte sich seiner Last auf sehr typische Weise: Viele der Asylsuchenden wurden auf direktem Weg nach Norden transportiert und ohne Registrierung in Nachbarländer abgeschoben.

Griechische Herausforderung

Belastet wurde die Handlungsfähigkeit der EU nicht zuletzt durch die Krise um Griechenland: In einer vorgezogenen Parlamentswahl schwang am 25. Januar 2015 die linksradikale Syriza-Partei mit 36,3 Prozent der abgegebenen Stimmen oben aus; die bisher regierende konservative Nea Dimokratia kam auf 27,8 Prozent. Damit trat ein, wovon sich die EU und die internationalen Finanzmärkte gefürchtet hatten: Griechenland erhielt eine Regierung unter der Federführung der Syriza. Die Linksradikalen und ihr Parteichef Alexis Tsipras hatten die Schuldenvereinbarungen mit der EU und die Sparprogramme der früheren Regierungen seit

jeher vehement kritisiert. Im gleichen Stil begegneten sie jetzt den internationalen Gläubigern, der Europäischen Zentralbank EZB, dem IWF und den EU-Finanzministern. Diese lehnten zwar einen Schuldenerlass für Griechenland kategorisch ab, sahen sich jedoch trotzdem zu mühsamen Umschuldungs-Verhandlungen gezwungen. Die Griechen pokerten hoch – im Wissen darum, dass man sie höchstwahrscheinlich nicht fallen lassen würde. Ein Ausschluss Griechenlands aus der Euro-Zone war zwar innerhalb der EU-Gremien kein Tabu mehr; lieber wollte man es jedoch nicht so weit kommen lassen. Die Frage blieb indessen offen, ob die neue Regierung fähig und auch willens sein würde, allfällige neue Schuldenvereinbarungen mit der EU und den internationalen Gläubigern wirklich umzusetzen. Sparprogrammen, wie sie die früheren Regierungen durchgezogen hatten, erteilten Tsipras und sein Finanzminister Janos Varoufakis eine entschiedene Absage. Wie unter solchen Voraussetzungen der riesige Schuldenberg Griechenlands – über 300 Milliarden Dollar – abgetragen werden könnte, blieb unerfindlich. Offen blieb, wie lange die Gläubiger mitspielen würden, um einen drohenden Staatsbankrott und damit den automatischen Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone zu verhindern.

Herausgefordert sah sich die europäische Staatenwelt auch

durch Unabhängigkeits- und Autonomiebestrebungen einzelner Regionen: Schottland, das innerhalb des Vereinigten Königreichs stets einen Sonderstatus genossen hatte, pochte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf zusätzliche Autonomierechte. 1997 hatte Grossbritannien den Schotten ein eigenes Parlament und die Zustimmung für einzelne Steuern zugestanden; doch dies reichte den Nationalisten nicht. Sie handelten mit der Regierung Cameron ein Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands aus; dieses fand am 18. September 2014 statt und erbrachte ein unerwartet klares Ergebnis gegen einen Austritt Schottlands aus dem Vereinigten Königreich: Bei einer Beteiligung von 84,6 Prozent stimmten 44,7 Prozent mit Ja und 55,3 Prozent mit Nein.

Auch in Katalonien kam es zu einer Volksbefragung über die Unabhängigkeit. Der von der Regionalregierung organisierte Urnengang wurde zwar vom spanischen Verfassungsgericht untersagt; anstelle des angestrebten Referendums fand am 9. November 2014 eine unverbindliche Volksbefragung statt. Diese ergab 80,1 Prozent Ja-Stimmen für die Unabhängigkeit und damit für einen Austritt Kataloniens aus dem spanischen Staatsverband.

Grossbritannien erlebte Unterhauswahlen, und sie endeten überraschend mit einem Erfolg des amtierenden Premierministers David Cameron. Die Kon-

servativen errangen 331 Mandate (+24) und damit mehr als die absolute Mehrheit, während die Labour Party 26 Mandate einbüßte und auf 232 Sitze kam. Die Liberaldemokraten, die mit den Konservativen zusammen regiert hatten, fielen auf 8 Mandate zurück (-49). Der Wahlsieg stärkte Cameron den Rücken, um mit der EU bessere Bedingungen für einen Verbleib Grossbritanniens in der Europäischen Union aushandeln zu können. Das Referendum darüber will die britische Regierung 2017 durchführen.

Obama im Gegenwind

Präsident Barack Obama musste sich zwar in der Mitte seiner zweiten Amtszeit keiner direkten Wahl mehr stellen. Die Kongresswahlen von Anfang November 2014 wurden jedoch als Stimmungstest gewertet. Sie brachten den Republikanern in beiden Kammern des Parlaments Gewinne. Im Repräsentantenhaus, das sie bereits zuvor kontrolliert hatten, gewannen die Republikaner zehn Sitze hinzu; im Senat eroberten sie acht zusätzliche Mandate, wodurch sie mit nun 54 Sitzen ebenfalls über eine Mehrheit verfügten. Das Wahlergebnis spiegelte die verbreitete Unzufriedenheit mit einem Präsidenten, der 2008 als Hoffnungsträger gestartet, aber abgesehen von der umstrittenen Krankenkassenreform wenig Konkretes zustandegebracht hatte. Weitherum wurde Obama als

entscheidungsschwach und wenig durchsetzungsfähig wahrgenommen, und auch aussenpolitisch hatte der erste nicht-weiße US-Präsident bisher wenig Zählbares vorzuweisen.

Der Ausgang der Zwischenwahlen machte den Präsidenten verstärkt abhängig von der Zusammenarbeit mit den Republikanern im Kongress. Wohl verfügt Obama laut US-Verfassung über das Instrument des Vetos; doch damit lassen sich bestenfalls ungeliebte Gesetzesprojekte des Kongresses verhindern. Obama, den viele bereits als «lame duck» bezeichneten, gelang es indessen überraschend, auf aussenpolitischem Gebiet das Heft in die Hand zu nehmen: Am 16. Januar 2015 gab er bekannt, das geltende Embargo gegen Kuba nach über 50 Jahren zu lockern und Reise- und Handelsbeschränkungen zwischen den beiden Ländern aufzuheben. Der Präsident setzte sich damit über Vorbehalte der exilkubanischen Gemeinschaft in den USA hinweg, die solche Lockerungen von einer Verbesserung der Menschenrechtssituation auf der Insel abhängig machen wollte. Erstmals kam es auch zu einem Händedruck und einem Gespräch zwischen Obama und dem kubanischen Staatschef Raul Castro: Beide sprachen am Amerika-Gipfeltreffen in Panama am 11. April von einem «Wendepunkt in den Beziehungen».

Durchbruch im Atomkonflikt

Noch weitreichendere Konsequenzen könnte ein Durchbruch im Nuklearstreit mit Iran haben: Vertreter des Ayatollah-Regimes sowie der ständigen Mitglieder des Uno-Sicherheitsrates und Deutschlands erreichten nach mehrwöchigen Verhandlungen in Lausanne eine Grundsatz-Einigung. Sollte daraus ein Abkommen resultieren, das Iran zwar die Nutzung der Nuklearenergie erlaubt, aber am Bau eigener Atomwaffen hindert, würden die Sanktionen, unter denen das mittelöstliche Land stark leidet, sukzessive aufgehoben. Die Einigung wurde in Israel mit harscher Kritik quittiert, und auch die arabischen Staaten äuserten ihre Skepsis. Zur möglichen Aufhebung der Sanktionen musste Obama dem Kongress ein Mitspracherecht zugestehen.

Mehrfach sahen sich die USA in der Berichtsperiode von Rassenunruhen erschüttert. Im November 2014 kam es nach der Erschiessung des afroamerikanischen Jugendlichen Mike Brown in Ferguson im Bundesstaat Kentucky zu gewaltsamen Protesten in verschiedenen amerikanischen Städten. Auch der Tod eines Schwarzen in Polizeigewahrsam in Baltimore im April 2015 hatte Proteste und Gewaltakte zur Folge. Die Unruhen offenbarten, wie weit das Rassenproblem in den USA noch von einer Lösung entfernt ist. Dabei jährte sich 2014 zum fünfzigsten Mal das Verbot der Rassentren-

nung, das 1964 unter Präsident Johnson gesetzlich verankert worden war. Im selben Jahr hatte Martin Luther King den Friedensnobelpreis erhalten, und 1965 hatte King die als historische Wendepunkte geltenden Protestmärsche von Selma nach Montgomery organisiert, um den Schwarzen der USA den uneingeschränkten Zugang zum Wahlrecht zu öffnen.

Für die Rechte von Kindern

Auch mit dem Friedensnobelpreis 2014 wurden bedeutsame Zeichen gesetzt. Das Nobelpreis-Komitee in Oslo verlieh ihn zu gleichen Teilen der erst 17-jährigen Pakistanerin Malala Yousafzai und dem 54-jährigen Inder Kailash Satyarthi. Es würdigte damit den Kampf der beiden gegen die Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen. Satyarthi führte seit Jahrzehnten Protestmärsche gegen die finanzielle Ausnützung von Kindern an. Malala Yousafzai setzte sich für das Recht von Mädchen auf Ausbildung ein, nachdem die Taliban diese von den Schulen in den von ihnen kontrollierten Gebieten verbannt hatten. 2012 wurde Malala von einem Attentäter in einem Bus angeschossen. Sie überlebte den Anschlag mit schweren Kopfverletzungen. Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an Malala Yousafzai setzte das Komitee nicht zuletzt auch ein Zeichen zugunsten der Frauen in einer noch weitherum von Männern dominierten Welt.

Blick in die Schweiz

Die Wogen, welche die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) am 9. Februar 2014 ausgelöst hatten, verebten auch in der Berichtsperiode nicht. Das Volksbegehren, das die SVP praktisch im Alleingang zum Erfolg geführt hatte, verlangt, dass die Eidgenossenschaft die Zuwanderung künftig wieder «eigenständig» regeln solle. Zur Steuerung sieht die Initiative die Wiedereinführung von Kontingenten vor. Die Europäische Union hatte vor und nach der Abstimmung wiederholt klargemacht, dass ein solches Konzept mit der Personenfreizügigkeit kollidiere – einem der Grundprinzipien der EU und einem zentralen Pfeiler der bilateralen Verträge. Die Umsetzung der MEI kam daher für den Bundesrat der Quadratur des Kreises gleich. Ziemlich genau ein Jahr nach Annahme der Initiative präsentierte die Landesregierung ihr Konzept: Neu sollten sämtliche Ausländergruppen den von der Initiative geforderten Kontingenten unterworfen sein. Allerdings mit einer entscheidenden Ausnahme: Die Zulassung von Bürgern aus dem EU- und dem Efta-Raum sollte weiterhin über die Personenfreizügigkeit geregelt werden. Wie das konkret geschehen soll, liess der Bundesrat offen. Justizministerin Simonetta Sommaruga äusserte jedoch die Hoffnung, dass auf dieser Basis ein Kompromiss mit der EU gefunden

werden könne. Was aber, wenn die EU der Schweiz nicht entgegenkäme? Würden dann die bilateralen Verträge oder Teile davon hinfällig? Während die politische Linke und Teile der Wirtschaft ein solches Szenario um jeden Preis verhindern wollten, blieb die SVP ihrer Linie treu, diese Konsequenz nötigenfalls in Kauf zu nehmen. Wiederholt warf sie dem Bundesrat vor, den EU-Gremien gegenüber zu nachgiebig aufzutreten; nicht nur der Schweiz müsse an einem guten Verhältnis gelegen sein, sondern auch der EU. Beidseits scheint man sich indessen im Klaren zu sein, dass letztendlich nur eine Volksabstimmung über das Verhandlungsergebnis Klarheit im Verhältnis zur EU bringen wird.

Volksrechte reformieren?

Die Annahme verschiedener eidgenössischer Volksbegehren in den letzten Jahren – neben der MEI vor allem die Verwahrungsinitiative (2004), die Unverjährbarkeitsinitiative (2008), die Minarettverbotsinitiative (2009), die Ausschaffungsinitiative (2010), die Zweitwohnungsinitiative (2012) und die «Abzockerinitiative» (2013) – löste engagierte Diskussionen über die Volksrechte aus. Waren die Hürden des Initiativrechts zu niedrig? Sollten qualitative Anforderungen an Volksbegehren gestellt werden, beispielsweise was



Bild: 123RF

Schwieriges bilaterales Verhältnis: Der deutsche Aussenminister Frank-Walter Steinmeier bei einem Besuch in der Schweiz.

ihre Umsetzbarkeit oder ihre Übereinstimmung mit dem Völkerrecht betrafen? Wenn ja, wer sollte über Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheiden? Oder sollte der als inflationär bezeichneten «Initiativenflut» mit einer Erhöhung der Unterschriftenzahlen begegnet werden? Aber würde eine solche Massnahme nicht kleinere Gruppen benachteiligen? Und würde damit nicht letztlich die Hauptfunktion des Initiativrechts, nämlich auf Fehlentwicklungen und Missstände aufmerksam zu machen, beeinträchtigt?

Die Annahme, die Stimmberechtigten sagten heute bedenkenloser Ja zu Volksbegehren als früher, liess sich jedenfalls kaum nachweisen. Im Gegenteil: Die Abstimmungsresultate der Berichtsperiode deuteten an, wie hoch die Hürden für Initiativbegehren nach wie vor sind:

Am 28. September 2014 schei-

terten die Gastwirtschaftsverbände mit ihrer Initiative für einen tieferen Mehrwertsteuersatz; sie erzielte gerade einmal 28,5 Prozent Ja. Schiffbruch erlitten am 30. November gleich drei Initiativen: «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» (59,2 Prozent Nein), Ecopop («Stopp der Überbevölkerung», 74,1 Prozent Nein) und «Rettet unser Schweizer Gold» (77,3 Prozent Nein). Am 8. März 2015 lehnten Volk und Stände die CVP-Familieninitiative mit 75,4 Prozent Nein ab. Lediglich 8 Prozent der Stimmenden sprachen sich gleichentags für die Initiative der Grünliberalen «Energie statt Mehrwertsteuer» aus – eines der deutlichsten Abstimmungsverdikte in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaats überhaupt: Nur 1929 war ein Volksbegehren (zur Getreideversorgung) noch klarer (mit 2,7 Prozent Ja) versenkt worden.

Zwar beeilte sich Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, das Abstimmungsresultat nicht als Votum gegen die sogenannte «Energiewende» zu werten: «Das Volk hat Vertrauen in die vom Bundesrat eingeschlagene Strategie.» Tatsächlich deutete das Verdikt gegen die Initiative der Grünliberalen aber darauf hin, wie schwer es die mit dem Atomausstieg zwangsläufig verbundene Verteuerung der Energie beim Schweizervolk haben würde. Vier Jahre nach der Katastrophe von Fukushima schien die Bereitschaft, die Kosten der damals im Bundeshaus überstürzt beschlossenen Politik mitzutragen, spürbar gesunken zu sein.

Bürgerliche im Aufwind

Darauf deuteten auch die Resultate kantonaler Wahlen hin: Grüne, Grünliberale und BDP, die Hauptprotagonisten der «Energiewende», mussten massive Verluste hinnehmen, während SP und CVP stagnierten. Im Aufwind befanden sich die Freisinnigen, die erstmals seit Jahren wieder Gewinne verbuchen konnten: Bei den Parlamentswahlen im Kanton Zürich kam die FDP auf 17,3 Prozent und konnte damit um 4,4 Prozent zulegen – für schweizerische Verhältnisse ein kleiner Erdbeben. Die SVP blieb mit 30,0 Prozent (+0,4 Prozent) stärkste Partei im Kanton Zürich; die SP kam auf 19,7 Prozent (+0,4 Prozent), während Grüne

(-3,4 Prozent) und Grünliberale (-2,6 Prozent) einbüssten; sie kamen noch auf je 7,2, resp. 7,6 Prozent. Die Grünen mussten auch den Verlust ihres Vertreters in der Kantonsregierung hinnehmen: Justizminister Martin Graf schaffte die Wiederwahl nicht mehr, während neu Silvia Steiner (CVP), Carmen Walker Späh (FDP) und Jacqueline Fehr (SP) in den Regierungsrat einzogen. Die Zürcher Wahlen bestätigten damit ähnliche Entwicklungen in Kantonen wie Bern, Luzern und Baselland. In Luzern verlor die SP ihr einziges Mandat in der Kantonsregierung. Erfahrungsgemäss gaben die Wahlen in den Kantonen in eidgenössischen Wahljahren Hinweise auf wahrscheinliche Gewichtsverschiebungen auf Bundesebene.

Umso unerwarteter traf die sich im Aufwind wählenden bürgerlichen Parteien die sogenannte «Kasachstan-Affäre». Die Neue Zürcher Zeitung deckte auf, dass sich die freisinnige Nationalrätin Christa Markwalder (BE) im Juni 2013 in einem Vorstoss zugunsten des kasachischen Regimes eingesetzt habe. Diese Interpellation war in enger Absprache mit einem PR-Büro verfasst worden. Pikanterweise waren sämtliche Hinweise auf Menschenrechte auf Betreiben Kasachstans aus der Interpellation weggestrichen worden. Bekannt wurde auch, dass Markwalder einer Lobbyistin vertrauliche Informationen aus der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats weitergegeben hatte.

Markwalder war als designierte Nationalratspräsidentin für 2015/16 besonders exponiert. Aber auch ihr Parteikollege Walter Müller (SG) sowie SVP-Nationalrat Christian Miesch (BL) gerieten ins Zwielicht: Sie hatten sich von Kasachstan Gratis-Reisen bezahlen lassen. So gering der konkrete Schaden der Affäre gewesen sein mag: Sie trug dazu bei, die Sensibilität des Parlaments gegenüber bezahlten Lobbyisten zu schärfen.

Tod eines populären Künstlers

Im Alter von über 106 Jahren ist am 21. März 2015 der Maler und Grafiker Hans Erni in Luzern gestorben. Erni war zeit seines Lebens einer der populärsten Künstler unseres Landes; wohl

gerade darum hat ihm die offizielle Kunstszene lange Zeit die kalte Schulter gezeigt. Hans Erni hinterlässt ein beeindruckendes künstlerisches Werk – Gemälde, Skulpturen, Wandbilder, Grafiken, Lithografien, Plakate, nicht zuletzt auch zahlreiche Entwürfe für Briefmarken und Banknoten. Sein Leben überspannte ein Jahrhundert, in welchem die Schweiz sich aus ärmlichen Verhältnissen zu einer der reichsten Nationen der Welt entwickelte. Erni war ein durch und durch politischer Mensch – und eckte mit seinen «linken» Ansichten oft an. Im Gedächtnis der Öffentlichkeit werden jedoch einzelne seiner politischen Plakate haften bleiben – für die AHV, für das Frauenstimmrecht, für Naturschutz oder gegen Atomwaffen.



Bild: Keystone

Bis zuletzt als Künstler tätig: Hans Erni, anlässlich einer Veranstaltung zugunsten der Krebsliga am 14. Juni 2011 in Luzern.